

Rede

des Ministers für Justiz,
Gleichstellung und Integration,

Emil Schmalfuß

anlässlich der Landtagssitzung am 26.8.2011

zu TOP 25, 26

Anträge zu einer landesrechtlichen
Regelung zum Aufenthalt aus
humanitären Gründen sowie zu einer
Bundesratsinitiative für eine wirksame
und stichtagsunabhängige gesetzliche
Bleiberechtsregelung

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17/1700 (neu) sowie
Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP 17/1746 und
der Fraktion der SPD 17/1748**

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

die heutige Debatte um die Schaffung einer neuen aufenthaltsrechtlichen Norm bzw. die Ausgestaltung von bereits vorhandenen Regelungen für langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer begrüße ich ausdrücklich. Das wird Sie nicht verwundern, nachdem ich am Montag eine entsprechende Initiative bereits angekündigt habe. Es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten bei unseren Ansätzen, im Detail jedoch auch da und dort deutliche Unterschiede.

Lassen Sie mich mit den Gemeinsamkeiten beginnen.

Ich nenne drei Punkte:

1. Für integrierte Ausländerinnen und Ausländer fehlt es häufig an einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive. Das wird schon allein aus der Struktur des Aufenthaltsgesetzes deutlich. Die unterschiedlichen Aufenthaltsrechte basieren jeweils auf einem Aufenthaltszweck:

Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit sowie Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder familiären Gründen.

Ein Aufenthaltsrecht wegen nachhaltiger Integration gibt es nicht – obwohl die Verbesserung der Integration doch Ziel unserer gesamten Integrationsdebatte ist.

2. Das Problem der sogenannten „Kettenduldungen“ ist durch das Aufenthaltsgesetz nicht beseitigt worden.

Noch immer gibt es in Schleswig-Holstein rund 1800 Geduldete mit überwiegend mehrjährigem Aufenthalt.

Duldung bedeutet gemäß Gesetzesdefinition

„Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“. - Dies ist ein aufenthaltsrechtlicher „Nicht-Status“, der aus unterschiedlichen Gründen erteilt wird, wenn die Abschiebung der Person aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (noch) nicht durchgeführt werden kann.

Diese Situation hat für den Betroffenen Auswirkungen auf die Erwerbsmöglichkeiten und geht unter anderem einher mit dem Fehlen einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive für die eigene Person. Eventuell auch für die im Familienverbund betroffenen Ehepartner und Kinder.

Nun darf nicht vergessen werden, dass die Duldung zumeist den Endzustand nach einem häufig viel zu lange dauernden asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren darstellt, das mit rechtskräftig negativer Feststellung ausgegangen ist. Insoweit besteht sicher Einigkeit, dass auch aus Gründen der Rechtssicherheit Verfahren zügiger zum Abschluss gebracht werden sollten.

Meine Damen und Herren,
die sog. Kettenduldungen sind letztlich Ausdruck eines festgefahrenen Verfahrensstandes zwischen Staat und Betroffenen, von dem weder kurz-, mittel- oder langfristig irgendeine Seite profitiert.

3. Stichtagsregelungen führen zu Ungleichbehandlungen. Im Laufe der Kette von Bleiberechtsregelungen, die wir in den letzten Jahren begleiten durften, ist immer wieder festgestellt worden, dass Stichtage zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führen, wenn z.B. ein Stichtag etwa nur um 1 Tag verfehlt wurde.

Im Zweifelsfall produziert jede noch so gute Stichtagsregelung zugleich neue Härtefälle.

Meine Damen und Herren,
mein Vorschlag zielt darauf ab, in das Aufenthaltsgesetz eine Norm aufzunehmen, die es den Ausländerbehörden ermöglicht, langjährig aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern ein Aufenthaltsrecht einzuräumen:
Nämlich wenn es Ihnen trotz schwieriger rechtlicher Rahmenbedingungen gelungen ist, ihre nachhaltige Integration in die hiesigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu erreichen.

Zunächst stellt sich aber die Frage, was ist eine **nachhaltige Integration**?

Hierfür sind aus meiner Sicht als Integrationsminister folgende Kriterien in einer Gesamtschau zu betrachten:

- Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse als Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft
- Langjähriger Aufenthalt in Deutschland (Dabei wird über die erforderliche Dauer zu sprechen sein.)
- Sicherung des Lebensunterhalts durch aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt. Ein Knackpunkt, sicher.

Mit einer Fehlvorstellung würde ich gern gleich heute schon aufräumen: Nämlich dass Asylbewerber und Geduldete angeblich ja nicht arbeiten dürfen. Dies ist falsch.

Diejenigen, die nicht arbeiten dürfen, haben an ihrem Verfahren nicht mitgewirkt. Für sie ist ein Arbeitsverbot eine Sanktion.

Weitere Kriterien für nachhaltige Integration sind:

- Das Bekenntnis zu Demokratie und bundesdeutscher Gesellschaft als gemeinsame Grundlage des Miteinanders. Und das heißt eben nicht Gesinnungstest, Frau Amtsberg, aber Respekt und Anerkennung unserer Grundwerte und Grundrechte. Das dürfen und müssen wir erwarten.
- Partizipation am sozialen Leben durch bürgerschaftliche Aktivitäten.
- Unterstützung der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt, ist zweifellos in Deutschland angekommen – und das unabhängig von

seinem bisherigen Aufenthaltsstatus.

Seit dem 1.7.2011 haben wir den § 25a AufenthG, der es Jugendlichen und Heranwachsenden nach Prüfung des Einzelfalles ermöglicht, in einen legalen Aufenthaltstitel zu wechseln. Für Erwachsene gibt es dies nicht. Das müssen wir ändern.

Damit würde den Ausländerbehörden ein fehlendes Instrument an die Hand gegeben, um für schwierige Einzelfall-Konstellationen eine akzeptable Lösung zu erwirken.

Die „Integration“ der Menschen ist der Gradmesser, den wir brauchen.

Lassen Sie mich ein Beispiel aus der letzten Sitzung der Härtefallkommission nennen:

Ein ca. 35-jähriger Ausländer, ohne Familie, in Deutschland seit nunmehr 10 Jahren, seine

Lebenspläne sind nicht aufgegangen, alle asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren sind negativ beendet. Der Betroffene ist jedoch seit 9 Jahren durchgängig in einem renomierten Gastronomiebetrieb tätig, bezieht keine öffentlichen Leistungen, hat sich nichts zu Schulden kommen lassen und ist in seinem Arbeitsumfeld bestens integriert.

Ich möchte, um solche Konstellationen zukünftig lösen zu können, eben nicht nur an den Vorgaben zu § 25 Abs. 5 AufenthG „herum schrauben“.

Wir sollten vielmehr ein neues Aufenthaltsrecht aus Gründen der nachhaltigen Integration schaffen.

Dies sollte keine starre Anspruchsnorm mit entsprechend engen Vorgaben sein, sondern eine Ermessensnorm, die klar und ehrlich festlegt, unter welchen Kriterien die Ausländerbehörde zukünftig entscheiden kann, wer begünstigt wird.

Natürlich wird auch diese Regelung Personen ausschließen. Ich betone: Es wird kein Bleiberecht für alle geben können.

– Aber wir werden uns z.B. darüber unterhalten müssen, wie persönliches Fehlverhalten in der Vergangenheit berücksichtigt werden muss.

In jedem Fall darf die Norm eben nicht stichtagsgebunden sein. Menschen deren Aufenthaltsrecht geregelt werden muss, wachsen einfach immer wieder nach.

Und es gibt keinen Grund, Menschen, die Mitte 2007 die Kriterien der Altfallregelung erfüllten, besser zu stellen, als diejenigen, die es jetzt schaffen würden.

Ich sage es nochmal: Integration darf und soll unabhängig von Stichtagen erfolgen.

Angesichts der bisherigen Resonanz auf meinen Vorstoß bin ich davon überzeugt, dass wir einen kraftvollen Anstoß hier im Lande geben können, um die Initiative nach Berlin zu transportieren.

Ich möchte eine entsprechende Gesetzesinitiative vor Mai 2012 in den Bundesrat einbringen.

Die Forderung, auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zügig Zugang zu integrationsfördernden Angeboten zu gewähren und ihnen einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs einzuräumen, begrüße ich ausdrücklich.

Einen entsprechenden Beschluss haben wir bereits auf der 6. Integrationsminister-Konferenz im Februar 2011 gefasst.

Die neue Regel wird in dem Kontext „Integrationsförderung und –anerkennung“ stehen. Wir

werden die Möglichkeit schaffen, veränderten Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden und gleichzeitig integrationspolitische Entwicklungsanreize setzen.

Ich will das System des Aufenthaltsrechts nutzen und weiterentwickeln.

Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.